

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 07.03.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:28 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Ansbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes (BGM)

Zweiter Bürgermeister

Leibl, Gerhard

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Volkert, Rolf
Winkler, Tobias

Schriftführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende im öffentlichen Teil

Wolfgang Dehm (Main-Post)
Gerda Hubrich
Barbara Ebel

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Wundes, Annamaria (entschuldigt)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 07.02.2022
- 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Modulbauweise, Bauort: Fl. Nr. 221, Hauptstraße 67, Gemarkung Roden
- 4 Haushalt 2022 Vorberatung
- 5 365 € - Ticket; Förderung durch die Gemeinde
- 6 Informationen und Anfragen
- 6.1 Sturmschäden im Wald
- 6.2 Mutwillige Zerstörungen auf dem Spielplatz in Roden

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 07.02.2022

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.02.2022 per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 07.02.2022, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten Gemeinderatssitzung am 07.02.2022, nichtöffentlicher Teil, wurde der Auftrag zur Planung der Hoch- u. Saugbehältersanierung in Roden und Ansbach an Fa. Baurconsult Architekten Ingenieure GbR (Haßfurt) vergeben. Zunächst sollen lediglich die Lph. 1 – 3 übertragen werden.

TOP 3 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Modulbauweise, Bauort: Fl. Nr. 221, Hauptstraße 67, Gemarkung Roden

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Roden. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise (§ 22 BauNVO) und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Es sind bereits vier Stellplätze auf dem o.g. Grundstück vorhanden.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Modulbauweise, Bauort: Fl. Nr. 221, Hauptstraße 67, Gemarkung Roden werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Zur Vorberatung des Haushaltes der Gemeinde Roden 2022 befinden sich im Anhang jeweils ein Entwurf des Verwaltungshaushaltes, des Vermögenshaushaltes, der Rücklagen und eine Übersicht der Realsteuereinnahmen.

Im letzten Jahr konnten dank der außerordentlichen hohen RZ-Was Förderung erfreulicherweise insgesamt 572.458,06€ der Rücklage zugeführt werden. Durch diese hohen Rücklagen ist zum aktuellen Planungsstand keine Kreditaufnahme im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2025 notwendig. Es verbleiben sogar ca. 300.000,00€ in der Rücklage.

Wie bereits jedoch bei der letzten Haushaltsberatung erwähnt, liegen die Realsteuerhebesätze der Gemeinde mittlerweile extrem unter dem bayernweiten Durchschnitt der vergleichbaren Gemeinden. Deshalb ist als Anlage eine mögliche Entwicklung der Mehreinnahmen bei einer Erhöhung der Hebesätze beigefügt.

BGM Albert erläutert die Ausgaben für den Vermögenshaushalt 2022.

Bezüglich der geplanten Ausgaben für den Dorfplatz erkundigt sich Gemeinderat C. Henlein, warum hier für 2022 und 2023 gesamt 70.000 EUR angesetzt sind, wo doch in der letzten Sitzung der max. Rahmen durch die Gemeinde mit 75.000 EUR abzüglich Zuschüsse, Eigenleistung und Spenden besprochen wurde.

Die vom Garten- und Verschönerungsverein Roden geplante Sitzgruppe am Fliegerdenkmal wird nach Rückfrage durch BGM J. Albert nicht durch die ILE gefördert. Albert schlägt vor, anstattdessen 5.000 EUR aus der Gemeindekasse als Zuschuss im Haushalt anzusetzen. Die geplanten Kosten gem. ILE-Antrag belaufen sich auf ca. 8.000 EUR. Stefan Fröhlich fragt, wer dann die Verunreinigungen dort beseitigt. Wie an jeder Sitzgruppe im Ortsbereich sonst auch, werden die Mülleimer durch die Gemeindearbeiter geleert, so Stimmen aus dem Ratsgremium.

Kosten für Wegebau: Gemeinderat T. Winkler fordert, dass am Karschter Weg dringend etwas unternommen werden muss. Die Wege brechen zusammen, der Schaden wird immer größer. Auch die Verbindung zwischen Karschter Weg und Brachackerweg ist nach Regenfall in miserablen Zustand, so 3. BGM S. Weyer. Der Ausbau des Wasserwegs zwischen Ansbach und Roden zum Radweg sollte ebenfalls angegangen werden.

Zu den Einnahmen erklärt BGM J. Albert, dass die RZWas-Förderung für die Kanalleitung der Ansbacher Dorfstraße den Haushalt dann doch entspannt habe.

Zu den Hebesätzen:

Die Anhebung der Hebesätze wurde bereits in der Vergangenheit im Gremium diskutiert, da der Satz im bayernweiten Vergleich als auch im Bereich der VG deutlich unter Durchschnitt liegen. BGM J. Albert stellt daher die Frage in den Raum, ob der Hebesatz bei 300 bleiben oder erhöht werden soll.

Der Durchschnitt im VG-Bereich liegt bei 310. 3. BGM S. Weyer sagt, wir können uns weder mit Birkenfeld noch Urspringen vergleichen aufgrund mangelnder Infrastruktur, und ist daher der Meinung, die Hebesätze aus symbolischen Gründen bei 300 zu belassen. Die Gemeinde ist aktuell nicht so knapp bei Kasse, dass sie darauf angewiesen wäre. Der Aufwand der Umstellung und Neuberechnung der Hebesätze auf 310 ist im Verhältnis zu den dadurch erfolgenden Mehreinnahmen zu hoch.

Im Gremium ist man sich einig, dass die Hebesätze bei 300 bleiben und ggf. im Zuge der Grundsteuerreform angepasst werden sollen.

Zum Verwaltungshaushalt gibt es keine weiteren Fragen.

Abschließend werden die Ausgaben für den Vermögenshaushalt wie folgt korrigiert:
Ergänzung um 5.000 EUR Zuschuss zur geplanten Sitzgruppe am Fliegerdenkmal in Roden.

Zur nächsten Sitzung wird Kämmerer Simon Pfeufer zum Abschluss des Haushalts mit anwesend sein.

TOP 5 365 € - Ticket; Förderung durch die Gemeinde

Zum 01.08.2020 wurde im Verkehrsverbund Mainfranken - VVM (dieser erschließt die Stadt Würzburg sowie die Landkreise Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg) für Schüler und Auszubildende das 365-Euro-Ticket eingeführt. Mit diesem Ticket können Schüler und Auszubildende im gesamten VVM-Verbundgebiet für 365 Euro im Jahr auf allen Bus-, Straßenbahn und Schienenstrecken ganztägig mobil sein. Die durch die Einführung dieser neuen Netzkarte verursachten Mindereinnahmen trägt zu 2/3 der Freistaat Bayern. Die ÖPNV-Aufgabenträger im Verbundgebiet tragen 1/3 des Defizits.

In der vergangenen Bürgermeisterdienstbesprechung des Landkreises Mainspessart wurde das 365 € Ticket im Landkreis angesprochen.

Aktuell gibt es im Landkreis ca. 1.680 Selbstzahler für das 365 € Ticket. Das bedeutet, dass diese Personen das Ticket komplett selbst finanzieren. Seitens des Landkreises wurde in der Besprechung angefragt, ob diese Tickets durch den Landkreis und die Kommunen weiter subventioniert werden. Hier sieht der Landkreis eine Beteiligung von jeweils 100,- € durch Kreis und Kommunen vor.

Im Zeitraum von Juli bis November 2021 wurden für Schüler und Azubis insgesamt 10 Tickets verkauft. Die Beteiligung der Gemeinde wäre in diesem Fall 1.000,- €.

Sollte sich die Gemeinde an einer weiteren Kostenübernahme beteiligen, ist mit einer Steigerung der verkauften Tickets zu rechnen.

Beabsichtigt der Gemeinderat eine Beteiligung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, sich an den Kosten erstmal nur für den Zeitraum der Förderzusage des Freistaats (2024) bzw. erstmals max. 5 Jahre zu beteiligen.

Ratsmitglied C. Henlein fasst zusammen: aus einem 365 € Ticket würde durch die Zuschüsse ein 165 € Ticket.

Albert ergänzt, es zählt der Erstwohnsitz. Als Selbstzahler werden die Schüler ab der 11. Klasse, sowie Azubis aufgeführt. Die Förderung durch den Landkreis ist an die Förderung der Gemeinde gekoppelt, also der Landkreis zahlt die Förderung nur, wenn die Gemeinde auch zahlt.

Gemeinderat T. Winkler ist der Meinung, man solle keine weitere Förderung zahlen, da das 365 EUR Ticket schon extrem vergünstigt ist. Zudem ist die Busverbindung nach Ansbach extrem schlecht. Winkler führt auch an, dass das Ticket durch die Eltern von der Steuer abgesetzt werden

kann, und in vielen Fällen die Kosten auch durch den Arbeitgeber ersetzt werden. Zudem zahlt die Gemeinde dann doppelt durch die Kreisumlage. Auch S. Weyer sieht den Zuschuss als kritisch an, da das Ticket z. B. abends zum Weggehen nicht genutzt werden kann, weil abends keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr fahren. Es gehe ihm nicht um die 1.000 EUR, er findet es einfach nicht sinnvoll.

2. BGM G. Leibl sieht den ökologischen Effekt. Wenn man das Ticket nicht verkauft, hat man auch wenig Einflussmöglichkeiten auf die Busverbindungen.

Beschluss:

Die Gemeinde Roden beteiligt sich an einer weiteren Vergünstigung des 365,- € Tickets mit 100,- € wenn der Landkreis ebenfalls einen Zuschuss von 100,- € gibt.

Die Bezuschussung wird erstmal nur für den Zeitraum der Förderzusage des Tickets durch den Freistaat max. 5 Jahre gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 3 Anwesend 8

TOP 6 Informationen und Anfragen

TOP 6.1 Sturmschäden im Wald

Die Sturmschäden des vergangenen Monats wurden innerhalb einer guten Woche mithilfe der beiden Gemeindearbeiter, Thorsten Schwab, und dem Harvesterfahrer Horst Hamm aufgearbeitet.

Gesamt sind ca. 600 Festmeter Holz (gemischte Holzarten, überwiegend Weichholz) durch Sturmschaden angefallen.

Förster Thorsten Schwab hat die reibungslose Zusammenarbeit mit den Gemeindarbeitern ausdrücklich gelobt und als vorbildlich gegenüber anderen Gemeinden beschrieben.

TOP 6.2 Mutwillige Zerstörungen auf dem Spielplatz in Roden

Am Sonntag wurde auf dem Spielplatz in Roden mutwillig das Spielhaus mit Steinen beschädigt. Die Kinder, die hier mit Steinen das Dach eingeworfen haben, wurden gesehen.

Am Montag wurde dann das Federwippgerät aus der Verankerung gedreht.

BGM Albert hat über die Rodener WhatsApp-Gruppe bereits an die Bevölkerung appelliert.

BGM J. Albert ergänzt in der Sitzung, dass sich niemand auf seinen Aufruf hin gemeldet habe. Albert leitet den Vorfall diese Woche an die Polizei weiter. Ratsmitglied R. Volkert merkt an, es ist auch nicht in Ordnung, wenn eine erwachsene Person so einen Vorfall beobachtet und nicht einschreitet.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 20:28 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführerin